



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

18.12.2023

18:02-19:12 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Kratky Florian GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Würstl Barbara GR Toyfl Christian GR Hempel Melanie
UNENTSCULDIGT ABWESEND	GR Prokop Jennyfer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlich

1. Protokolle vom 19.09.2023
2. Angelobung Gemeinderat
3. Ernennung Jugendgemeinderat
4. Nachbesetzung Ausschuss Öffentliche Bautätigkeiten & Raumordnung
5. Stellungnahme Regionale Leitplanung - Beschlussfassung
6. Leitbild Dorferneuerung - Beschlussfassung
7. Voranschlag 2024 – Beschlussfassung
8. Dienstbarkeitsvertrag Speed Connect - Beschlussfassung
9. Anpassung Satzung GVA Mödling - Beschlussfassung
10. Übereinkommen ÖBB – Gemeinde Hochwasserschutzmaßnahmen - Beschlussfassung
11. Mietverträge ab 2024 – Beschlussfassung
12. Spielplatz Kirchenallee / Ganslhädl - Bericht
13. Auftragsvergabe Straßenbau Schulweg
14. Auftragsvergabe Spielplatz: Spielgeräte – Beschlussfassung
15. Auftragsvergabe Spielplatz: Erd- und Baumeisterarbeiten – Beschlussfassung

16. Auftragsvergabe Spielplatz: Gärtner - Beschlussfassung
17. Verordnung Aufschließungsabgabe - Beschlussfassung
18. Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare – Beschlussfassung
19. Subventionsansuchen – Beschlussfassung
20. Gemeinden und Städte für Tempo 30 - Brief an Bundesministerin Gewessler - Beschlussfassung
21. Bericht des Bürgermeisters

Nicht öffentlich:

22. Personalangelegenheiten - Information
23. Verordnung Funktionsdienstposten – Beschlussfassung
24. Dienstvertrag DN Nr. 4037 – Beschlussfassung
25. Dienstvertrag DN Nr. 77 – Beschlussfassung
26. Dienstvertrag DN Nr. 92 – Beschlussfassung
27. Dienstvertrag DN Nr. 79 – Beschlussfassung
28. Dienstvertrag DN Nr. 73 - Beschlussfassung
29. Dienstvertrag DN Nr. 3013 – Beschlussfassung
30. Dienstvertrag DN Nr. 53 – Beschlussfassung
31. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen - Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:02 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag Pkt. 32) Dienstvertrag DN. Nr. 83 auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Der Pkt. 32) soll im nicht öffentlichen Teil nach Punkt 30 behandelt werden.

PUNKT 1 **Protokoll vom 25.07.2023**

Sachverhalt Es liegen keine Einwendungen vor. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2 **Angelobung Gemeinderat**

Sachverhalt

Herr Florian Kratky wurde nach Ausscheiden von Herrn Michael Hagenauer am 01.11.2023 in den Gemeinderat bestellt.

Der Bürgermeister liest Herrn Kratky die folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Achau nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Kratky legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe.“ ab.

PUNKT 3 Ernennung Jugendgemeinderat

Sachverhalt

Herr Michael Hagenauer scheidet aus dem Gemeinderat aus. Er war bis dato Jugendgemeinderat, diese Funktion soll wieder bestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt Herrn Florian Kratky für die Bestellung zum Jugendgemeinderat vor.

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Florian Kratky zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 4 Nachbesetzung Ausschuss Öffentliche Bautätigkeiten & Raumordnung

Sachverhalt

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hagenauer aus dem Gemeinderat und dem Ausschuss Öffentliche Bautätigkeiten und Raumordnung, ist hier ein neues Mitglied zu wählen.

Von der SPÖ Achau wird folgender Wahlvorschlag, von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben, eingebracht:

Florian Kratky

Die Wahl wird durchgeführt.

Abgegebene Stimmen: 15

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 15 lautend auf Florian Kratky

Wahlergebnis

Gemeinderat Florian Kratky ist somit zum Mitglied des Ausschusses öffentliche Bautätigkeiten und Raumordnung gewählt und nimmt die Wahl an.

PUNKT 5 **Stellungnahme Regionale Leitplanung - Beschlussfassung**

Sachverhalt

Seit knapp 2 Jahren läuft der Abstimmungsprozess zur Regionalen Leitplanung. Diese nähert sich nun dem Abschluss. Die Gemeinde Achau wurde in diesem Prozess immer wieder eingebunden. Ein Großteil der von der Gemeinde eingebrachten Wünsche wurden dabei auch berücksichtigt.

Im Oktober 2023 wurden die vorläufig finalen (für den Beschluss 2024 vorgesehenen Unterlagen) an die Gemeinden übermittelt.

Nicht berücksichtigt wurde, trotz der zusätzlichen Stellungnahmen der Gemeinde, die gewünschte Verschiebung der „Linearen Siedlungsgrenze“ nordöstlich des Riedenhofes. Gründe wurden dazu nicht angegeben.

Es bestand die Möglichkeit bis 20.11.2023 nochmals seitens der Gemeinde eine Stellungnahme einzubringen.

Im Namen des Bürgermeisters wurde eine – mit den Fraktionen vorbesprochene und von den Fraktionen mehrheitlich unterstützte Stellungnahme - eingebracht.

Heute soll diese Stellungnahme vom Gemeinderat bestätigt und anschließend erneut an die Regionale Leitplanung gesendet werden. Damit soll konsequent der Wunsch der Gemeinde Achau zur Verschiebung dieser Siedlungsgrenze vorgebracht werden.

Die vorbereitete Stellungnahme wurde mit den Sitzungsunterlagen an alle Gemeinderäte versandt.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat nach weiteren Anregungen bzw. Rückmeldungen.

Der Bürgermeister fragt, ob die Stellungnahme verlesen werden soll. Auf eine Verlesung wird verzichtet, da die Unterlagen allen Gemeinderäten zugestellt wurde.

Diskussion

GR Marion Thurner führt aus, dass es ein Gespräch mit den Fraktionssprechern gegeben hat. Innerhalb der Fraktion der SPÖ wurden alle Vor- und Nachteile diskutiert. Die SPÖ unterstützt die Stellungnahme.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Stellungnahme zu beschließen:

Am 6. bzw. 9. Oktober 2023 hat die Gemeinde Achau den aktuellen Entwurf zur Regionalen Leitplanung „Mödling“ von NÖ-Regional erhalten.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen möchten wir uns zuerst für die Berücksichtigung der bei den Gemeindeterminen besprochenen Änderungspunkte/Wünsche bedanken.

Gleichzeitig möchten wir aber auch anmerken, dass trotz des beim „Gemeindetermin“ am 7. September 2022 gefundenen Kompromisses bezüglich der Verschiebung der „linearen Siedlungsgrenze (SG_L_2_1)“ nordöstlich des „Riedenhofes“ diese nicht im Entwurf berücksichtigt ist. Die Gemeinde hat bereits auf den im Dezember 2022

übermittelten Vorentwurf reagiert und eine Stellungnahme (siehe Anhang) abgegeben. Nach Rückfrage, ob die beantragte Verschiebung im Auflageentwurf berücksichtigt wird, wurde lediglich das Beibehalten der Siedlungsgrenze ohne Angabe einer fachlichen Begründung übermittelt („Wir haben uns entschieden, keine Verschiebung der Siedlungsgrenze vorzunehmen“).

Mit großer Enttäuschung haben wir diese Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Wir möchten daher nochmals die wesentlichen Eckpunkte und Grundlagen für das Ansuchen um Verschiebung der Siedlungsgrenze (SG_L_2_1) zusammenfassen:

- Gute Anbindung an die Autobahn (A2) sowie die Schnellstraße (S1) über die Landesstraßennetz (B11 und B16) → sehr gut ausgebautes Infrastrukturnetz
- Achau ist Standort für mehrere mittlere bis große Betriebe (Achau wird im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm als überörtlicher bedeutsamer Standort für Überörtliche Betriebsgebiete eingestuft)
- Wenige BB- und BI-Reserveflächen im Gemeindegebiet vorhanden
- Neue Betriebsgebiete im Westen des Gemeindegebiets wären bezüglich der Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowohl für das eigene Gemeindegebiet als auch für die im Westen angrenzende Gemeinde Biedermannsdorf eine größere Belastung.
- Neue Betriebsgebiete im Westen des Gemeindegebiets würden ev. auch Überschneidungen mit möglichen Umfahrungstrassen der Landesstraße „B11“ ergeben.

Die Schaffung einer möglichen Betriebsgebietserweiterung im Osten des Gemeindegebietes im Anschluss an bestehendes „Bauland – Industriegebiet (BI)“ südlich der „B11“ mit Anbindung an die „S1“ über die „B15“ und „B16“ wäre daher aus der Sicht der Gemeinde Achau eine sinnvolle Lösung.

Die Gemeinde Achau ersucht daher, die derzeit festgelegte Siedlungsgrenze nochmals zu prüfen und eine Verschiebung entsprechend der Vereinbarung im Zuge der Gemeindegespräche zu berücksichtigen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (2 Gegenstimmen: GGR Michael Koudela, GR Stefan Fodroczi)

PUNKT 6 Leitbild Dorferneuerung - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Gemeinde Achau war von 2015-2019 in der Aktion NÖ Dorferneuerung aktiv vertreten und es konnten in diesem Zeitraum einige Projekte umgesetzt werden. Diese Projekte wurden von der Dorferneuerung unterstützt und gefördert.

Nun möchte die Gemeinde erneut der Aktion beitreten und einige Projekte im Bereich der örtlichen, „dörflichen“ Entwicklung umsetzen. Die Kooperation mit dem Dorferneuerungsverein, sowie der vermehrte Einbezug der Bürger:innen in diese Projekte ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

Daher wurde ein Leitbild, abgestimmt zwischen Gemeinde und Dorferneuerungsverein, mit den folgenden Themenschwerpunkten für die nächsten Jahre erstellt:

- Schaffung von Spiel- und Bewegungsflächen für alle Generationen

- Ortszentrum mit Begegnungszone
- Brücken zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs (siehe Einleitung mit dem Spezifikum der vielen Bach- und Flussläufe im Ortsgebiet!)

Das umfassende Leitbild wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Rückmeldungen bzw. Anregungen dazu sind bisher nicht eingetroffen.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat noch die Möglichkeit Anregungen jetzt vorzubringen.

Das Vorhandensein eines Leitbildes ist Voraussetzung für eine höhere Förderquote für eingereichte Projekte.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Leitbild zur Dorferneuerung zu beschließen und ab 01.01.2024 in den Prozess der Aktion der NÖ Dorferneuerung wiedereinzusteigen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	einstimmig
----------------------------------	------------

PUNKT 7 Voranschlag 2024 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Voranschlag 2024 ist in der Zeit von 01. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt der Gemeinde Achau aufgelegt.

Stellungnahmen dazu sind bei der Gemeinde Achau nicht eingelangt.

Am 11.12.2023 hat der Finanzausschuss den Voranschlag beraten und einstimmig die Annahme im Gemeinderat empfohlen.

Allen Gemeinderäten wurde in Vorbereitung auf die heutige Sitzung, neben dem Voranschlag, auch eine Zusammenfassung zu den Eckpunkten des Budgets zur Verfügung gestellt.

GGR Michael Koudela führt einige inhaltliche Details des Voranschlags aus.

Im Voranschlag 2024 machen sich weiterhin steigende Energiekosten deutlich.

Die steigenden Energiekosten wirken sich auch auf die Kosten der öffentlichen Beleuchtung aus. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten im Rahmen unseres **Contracting** Vertrags werden die Preissteigerungen erst 2024 schlagend.

Generell macht sich die Inflation bemerkbar und durchwegs wurden moderate Erhöhungen angesetzt.

Die Personalkostensteigerung wurde annähernd der aktuellen Lohnverhandlungen angenommen und erhöht.

Die Entwicklungen im Wohnbau und Erweiterungen im Gemeindegebiet sind nur in den Einmalabgaben, nicht in den laufenden Gebühren im Voranschlag 2024 abgebildet

Die Ertragsanteile steigen im Jahr 2024, allerdings sind die Erhöhungen in den verpflichtenden Umlagen deutlich höher. Somit ergeben sich für die Gemeinde keine höheren Einnahmen.

Für die Kommunalsteuereinnahmen wurden die Einnahmen 2023, sowie die zu erwartenden Lohnerhöhungen angenommen.

GGR Michael Koudela führt die im Budget dargestellten Investitionsvorhaben aus:

- Feldwege: Investitionsvolumen € 10.000,-
- Hochwasserschutz: Investitionsvolumen in Höhe von € 30.000,-
- Straßenbau: € 500.000,-
- Kinderspielplatz € 250.000,-
- Kindergarten: € 3,2 Mio

Die Schulden der Gemeinde werden sich aufgrund des Kindergartenbaus erhöhen. Eine Darlehensaufnahme für 2024 in Höhe von € 1,8 Mio ist für die Kindergartenoffensive geplant.

Der Finanzierungshaushalt wird erläutert:

Einzahlungen operative Gebarung: € 6.435.700,-

Auszahlungen operative Gebarung: € 5.167.100,-

Diskussion

GR Christoph Schneider führt aus, dass der Voranschlag im Finanzausschuss genau betrachtet wurde. Die Annahmen sind seines Erachtens konservativ getroffen worden, die Investitionen die im Budget abgebildet sind, sind notwendige Investitionen. Die Finanzierungen sind seines Erachtens gut abgebildet und können zukünftig laufend bedient werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2024, inklusive Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 8 Dienstbarkeitsvertrag Speed Connect - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Firma Speed Connect Austria wurde für den flächendeckenden Breitbandausbau in der Gemeinde Achau beauftragt. Eine Absichtserklärung wurde bereits am 24.04.2023 abgeschlossen.

Für diesen Netzausbau ist technisch eine Container-Anlage für sämtliche zu- und abgehende Kabelleitungen, Kabelschächte und Stromkästen erforderlich. Diese Container Anlage soll am Gst. Nr. 451, EZ 97 (Lanzendorferstraße 19, Friedhof, Eigentümerin: Gemeinde Achau) errichtet werden.

Für die Container-Anlage und Leitungen soll ein Servitutsvertrag zwischen Speed-Connect Netzwerkerrichtungs GmbH und der Gemeinde Achau abgeschlossen werden.

Beanspruchte Fläche: 50 m²

Wert der vereinbarten Dienstbarkeit: € 490,- (einmalig)

Auch dieser Vertrag wurde allen Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Der Bürgermeister fragt, ob die Verlesung gewünscht wird. Auf die Verlesung wird verzichtet.

Ergänzende Info des Bürgermeisters:

Die Phasenplanungen für das Gemeindegebiet sind nun abgeschlossen und liegen vor. Im Jahr 2024 soll flächendeckend ein Glasfasernetz in Achau verlegt werden. Eine Teststrecke wurde letzte Woche bereits in der Gartengasse verlegt.

Eine Informationsveranstaltung ist für den 16.1.24 am Gemeindeamt geplant.

Diskussion

GR Marion Thurner: möchte festhalten, dass für die Aufstellung des Containers kein Baum gefällt werden muss. Der Bürgermeister bestätigt dies.

GR Petra Moser fragt nach warum bei der letzten Sitzung der Vertrag nicht behandelt worden ist? Der Bürgermeister führt aus, dass die genauen Ausbaupläne bei der letzten Sitzung nicht vorlagen, daher wurde der Vertrag von der letzten Gemeinderatssitzung genommen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH abzuschließen und gemäß dem Lageplan (als integrierender Bestandteil des Vertrags) der Errichtung eines Containers am Grundstück Nr. 451, EZ 97 zuzustimmen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis**

Mehrheitlich (Gegenstimme: GGR Michael Koudela,
Stimmhaltung GR Kornelius Beranek)

PUNKT 9

**Anpassung
Beschlussfassung**

Satzung

GVA

Mödling

-

Sachverhalt

Der GVA (Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz) Mödling ist an alle Mitgliedsgemeinden herangetreten, um einen notwendigen Gemeinderatsbeschluss zur Zustimmung ihrer Satzungsänderung zu fassen.

Der Aufgabenbereich § 3 der Satzungen des GVA Mödlings erfährt eine Änderung. Dieser Paragraph umfasst die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

In der Sitzung des GVA Mödling am 27.06.2023 wurde das Thema behandelt. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des GVA Mödling:

Die MG Vösendorf hat im GR beschlossen die Benennung des Datenschutzbeauftragten an den GVA Mödling zu übertragen. Damit wird für alle Gemeinden im Bezirk Mödling der Datenschutzbeauftragte durch den GVA Mödling gestellt.

Eine satzungsmäßige Abbildung ist bisher durch das Amt der NÖ Landesregierung - Gemeindeaufsicht nicht erfolgt. Eine Neuformulierung für die Aufnahme in die Satzungen ist durchzuführen. Dementsprechend sind die Beschlüsse in der Verbandsversammlung und den GR Sitzungen der Gemeinden vorzunehmen. Die Satzungen werden um den Passus des § 3 Abs 4 sowie die Beilage B erweitert.

Die Beschlussfassungstextierung lautete:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

In die Anlage B wird die MG Vösendorf mit aufgenommen, sodass nun alle Gemeinden des Bezirks enthalten sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau soll heute seine Zustimmung zur Satzungsänderung geben.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde Achau seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling gibt.

Konkret umfasst die Änderung:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermansdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Beschluss

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

PUNKT 10

Übereinkommen

ÖBB

–

Gemeinde

Hochwasserschutzmaßnahmen - Beschlussfassung

Sachverhalt

Im Zuge des generellen Hochwasserschutzprojektes der Gemeinde Achau ist die Inanspruchnahme von Grundstücken der ÖBB notwendig. Die konkreten Maßnahmen und Details der Grundinanspruchnahme wurde von den Ziviltechnikern mit der ÖBB Infra abgestimmt. Die ÖBB hat dazu eine Einverständniserklärung bzw. ein Benützungsbereikommen für „bahnfremde Anlagen“ auf Bahngrund erstellt.

Die Vereinbarung bezieht sich auf Maßnahmen auf den folgenden Grundstücken der ÖBB-Infra: 689/2, 690, 795/5, 794/2, 801.

Die Grundstücke der ÖBB werden durch folgende Maßnahmen berührt:

- Errichtung von Hochwasserschutzmauern bzw. Ergänzungen der bestehenden Dämme zur Freibordsicherung
- Errichtung von Drainageleitungen

- Polder-Hebewerken

Das Übereinkommen sieht Regelungen bzw. Schutzmaßnahmen für Arbeiten auf und neben Bahngrund vor.

Der Vertragsinhalt wurde vom Sachverständigen geprüft.

Auch dieses Übereinkommen wurde allen Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Der Bürgermeister fragt, ob die Verlesung gewünscht wird. Auf die Verlesung wird verzichtet.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Achau zur Benützung von Bahngrund für bahnfremde Anlagen, konkret von Maßnahmen des generellen Hochwasserschutzprojekts der Gemeinde Achau, zuzustimmen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	------------

PUNKT 11 Mietverträge ab 2024 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Thematik Mietzins bei Neuvergaben von Gemeindewohnungen wurde bereits einmal im Finanzausschuss für die Gemeinderatssitzung vorbereitet, in der Gemeinderatssitzung im September 2023 diskutiert und ein zweites Mal zurück an den Finanzausschuss zur neuerlichen Beratung verwiesen.

In seiner Sitzung vom 16.11.23 hat der Finanzausschuss dieses Thema erneut beraten und eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. Ein Auszug aus dem Protokoll und der im Finanzausschuss geführten Diskussion wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister übergibt GGR Michael Koudela (Vorsitzender Finanzausschuss) das Wort, dieser gibt einen kurzen Abriss der im Finanzausschuss geführten regen Diskussion und bedankt sich für die produktive und positiv geführte Behandlung des Themas im Ausschuss. Ein konkreter Pfad wurde erarbeitet, um sicherzustellen, dass die Qualität des Wohnens aufgrund der Mieteinnahmen auch zukünftig gewährleistet werden kann. Die Erhöhung erfolgt nicht schlagartig, sondern schrittweise über die nächsten 3 Jahre.

Konkrete Empfehlung des Finanzausschusses:

Die Mietpreise bei Neuvergaben von Gemeindewohnungen sollen schrittweise innerhalb von 3 Jahren an den Richtwertmietzins angepasst werden.

2024 soll der Mietpreis um 20% unter dem aktuellen Richtwertmietzins liegen, 2025 10% darunter, 2026 5 % unter dem Richtwert und 2027 ist der dann aktuell gültige Richtwertmietzins in voller Höhe anzuwenden.

Diskussion

GGR Karin Baumgartner fragt noch einmal nach, ob davon nur Neuvergaben betroffen sind. Das wird von GGR Michael Koudela und Bürgermeister bestätigt.

GR Marion Thurner: bedankt sich beim Vorsitzenden des Finanzausschusses für die Diskussion im Ausschuss und führt aus, dass dieser Kompromiss auch für alle Seiten und beteiligten Fraktionen ein guter Vorschlag ist, der gerne unterstützt wird.

GGR Moser Rudolf führt aus, dass dieser Kompromiss tragbar und für alle Seiten gut vertretbar ist.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vorschlag des Finanzausschusses zu folgen und zukünftig beim Abschluss neuer Mietverträge (gültig ab 01.01.2024) die folgenden Mietpreise anzusetzen:

2024: Vergabe von Gemeindewohnungen Mietpreis 20% unter 2024 gültigem Richtwertmietzins.

2025: Mietpreis 10% unter dem 2025 gültigen Richtwertmietzins.

2026: Mietpreis 5% unter dem 2026 gültigen Richtwertmietzins.

2027: der 2027 aktuell gültige Richtwertmietzins wird in voller Höhe angewandt.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis Mehrheitlich (Stimmhaltung: GGR Karin Baumgartner)

PUNKT 12 Spielplatz Kirchenallee / Ganslhad - Bericht

Sachverhalt

In den Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Bautätigkeiten und Raumordnung wurde im September und November das Projekt „Spielplatz Kirchenallee“ beraten.

Das Projekt wurde im Detail ausgearbeitet und ist nun so weit, dass die notwendigen Beschlüsse zur Auftragsvergabe heute erfolgen können. Einige Beschlüsse / Beauftragungen, deren Kostenrahmen aufgrund der Höhe in den Verantwortungsbereich des Gemeindevorstands fallen, sind bereits in der Vorstandssitzung letzte Woche getroffen worden. Diese waren:

- Einfriedung
- Wasseranschluss (Sommerwasserleitung)

- Beleuchtung (Weg)

Unter Punkt 12 möchte der Bürgermeister aber zuerst das Projekt an sich vorstellen und kurz umreißen.

Die folgenden Themen wurden seit Ende des Sommers bearbeitet.

1. Auswahl der Spielgeräte
2. Erstellung Detailplanung Spielplatz
3. Definition der Erdarbeiten, Fundamente, etc.
4. Definition der Gärtnerarbeiten
5. Festlegung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen
6. Angebotseinholung
7. Darstellung der Finanzierung

Bei der Auswahl der konkreten Spielgeräte wurde eine Befragung in der Volksschule Achau durchgeführt. Die Kinder hatten die Möglichkeit Spielgeräte auszuwählen.

Die somit getroffene Auswahl der Spielgeräte wurde an das Planungsbüro übermittelt und die weiteren Planungen / Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Infrastrukturmaßnahmen:

Für den Betrieb des Spielplatzes sind folgende Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Alle Maßnahmen wurden entsprechend aus unterschiedlichen Gesichtspunkten (Kosten-Nutzen, baulichen Aspekten geprüft) und eine Auswahl für die Umsetzung vorgeschlagen:

- **Wasserversorgung:**
Sommerwasserleitung. Die Kosten für eine Erschließung durch das Ortsnetz in Höhe von rund € 30.000,- werden als zu hoch erachtet. Daher Entscheidung für eine Sommerwasserleitung. – *Beauftragung erfolgte bereits in der letzten Vorstandssitzung.*
- **Einfriedung**
einfacher Stabmattenzaun. – *Beauftragung erfolgte bereits in der letzten Vorstandssitzung.*
- **Beleuchtung Zugang / Weg**
Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung - Kosten wurden geprüft. Kosten-Nutzen-Entscheidung für Solarbeleuchtung. Der Zugang kann zu den Öffnungszeiten des Spielplatzes gewährleistet werden: Leuchtdauer etc. wurden geprüft. Keine Grabungsarbeiten notwendig. – *Beauftragung erfolgte bereits in der letzten Vorstandssitzung.*
- **Zugang / Weg / Straßengestaltung**
der sichere Zugang / Erreichbarkeit des Spielplatzes muss gewährleistet werden. Ein Konzept der Straßenneugestaltung von der Schule bis zum Spielplatz wurde erstellt. Um die Kosten nicht in die Höhe zu treiben werden die Straßennebenanlagen nur einseitig hergestellt.
- **WC-Anlage – mobile WC-Anlage**
Ein WC erscheint als sinnvolle und notwendige Maßnahme. Aufgrund der Lage des Spielplatzes, der vorherrschenden Widmung und dem Hochwasserbereich darf keine fixe Anlage errichtet werden. Somit soll eine

mobile WC-Anlage eingeplant werden – Angebote werden hier noch entsprechend eingeholt. Auftragsvergabe erfolgt 2024!

Die Finanzierung des Investitionsvorhabens wurde bereits beim Voranschlag erläutert und dargestellt und ist im Jahr 2024 budgetiert. Zur Erinnerung: Budgetrahmen von € 250.000,- Finanzierung über Bedarfszuweisungen, Förderung Dorferneuerung, Zuführung aus operativer Gebarung (Spielplatzausgleichsabgabe), Bausteinprinzip durch ansässige Unternehmen.

Diskussion

PUNKT 13 Auftragsvergabe Straßenbau Schulweg

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Spielplatzes wurde es als notwendig und wichtig erachtet, den Fußweg / die Erreichbarkeit zum Spielplatz sicher auszugestalten. Dafür wurde eine entsprechende Straßenplanung erstellt. In dieser Planung ist ein Fußweg im Anschluss an das Schulgebäude, die Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen am Schulweg, sowie die Einengung des Schulwegs an sich geplant. Der entsprechende Straßenplan lag in den Gemeinderatsunterlagen auf und wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Von der Firma Pittel und Brausewetter, mit der die Gemeinde einen bestehenden Kontrahentenvertrag im Bereich Straßenbau hat, wurde ein entsprechender Kostenvoranschlag vorgelegt.

Die Kosten belaufen sich auf € 94.526,87 (inkl. USt.) und sind im Voranschlag 2024 unter dem Investitionsvorhaben „Gemeindestraßenerweiterung“ subsummiert.

Diskussion

GR Karl Grabner bringt vor, dass es vom Anrainer (Hubertus Suttner) Bedenken betreffend der Straßenmaßnahmen gibt. Bgm. Ing. Würstl führt aus, dass es einen Abstimmungsprozess mit Herrn Suttner gibt und bereits Gespräche geführt wurden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pittel und Brausewetter mit den straßenbaulichen Maßnahmen am Schulweg in Höhe von € 94.526,87 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (1 Gegenstimme: GR Karl Grabner)

PUNKT 14 Auftragsvergabe Spielplatz: Spielgeräte – Beschlussfassung

Sachverhalt

Aufgrund der durchgeführten Planung des Spielplatzes wurden entsprechende Ausschreibungsunterlagen für die Einholung von Angeboten für die Spielgeräte erstellt.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- 1) Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG
- 2) Engelhard Recyclingprodukte GmbH
- 3) Holz Heckeke

Die Ausschreibung umfasste insgesamt 13 Spielgeräte, eine Schattenpergola mit Sonnendach, Tisch und Bänke als Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, sowie die Montage der Spielgeräte.

Billigstbieter ist die Firma Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG.

- 1) Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H.: € 118.268,40 (inkl. USt.)
- 2) Engelhard Recyclingprodukte GmbH: € 128.384,40 (inkl. USt.)
- 3) Holz Heckeke: € 131.730,00 (inkl. USt.)

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, von der Firma Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. Spielgeräte in Höhe von € 118.268,40 (inkl. USt.) laut vorliegendem Angebot zu bestellen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 15 Auftragsvergabe Spielplatz: Erd- und Baumeisterarbeiten – Beschlussfassung

Sachverhalt

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten, Grabungsarbeiten und Fundamente der vorliegenden Spielplatzplanung bzw. ausgewählten Spielgeräte wurden ebenfalls Angebote eingeholt.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- 1) Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG
- 2) Engelhard Recyclingprodukte GmbH
- 3) Holz Heckeke

Billigstbieter ist die Firma Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG.

- 1) Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H.: € 38.808,- (inkl. USt.)
- 2) Engelhard Recyclingprodukte GmbH: € 48.768,- (inkl. USt.)
- 3) Holz Hecke: € 52.870,80 (inkl. USt.)

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, von der Firma Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. mit den Erd- und Baumeisterarbeiten in Höhe von € 38.808,- (inkl. USt.) laut vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 16 Auftragsvergabe Spielplatz: Gärtner - Beschlussfassung

Sachverhalt

Für die notwendigen gärtnerischen Arbeiten rund um den Spielplatz wurden ebenfalls 3 Angebote eingeholt.

Die Angebotseinholung umfasste die Erdarbeiten: Basis rund 1.000 m² Fläche für die Bearbeitung der Erdoberfläche, 1.000 m² Rollrasen, Bepflanzung von 4 großen Bäumen, 10 Solitärsträuchern, Installation einer Bewässerung.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- 1) Gartenbau & Baumpflege Bropst Andreas
- 2) Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer
- 3) Walter Ostermann e.U.

Billigstbieter ist die Firma Gartenbau & Baumpflege Bropst Andreas. Ein entsprechender Preisnachlass konnte nachverhandelt werden.

- 1) Gartenbau & Baumpflege Bropst Andreas: € 39.843,72 (inkl. USt.)
 - 2) Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer: € 74.900,90 (inkl. USt.)
 - 3) Walter Ostermann e.U.: € 41.916,00 (inkl. USt.)
-

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Gartenbau und Baumpflege Bropst Andreas mit den gärtnerischen Arbeiten rund um die Errichtung des neuen Spielplatzes in Höhe von € 39.843,72 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 17 Verordnung Aufschließungsabgabe - Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Sitzung des Finanzausschusses am 16.11.2023 wurde intensiv über die aktuell gültige Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe beraten. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten, ist der bisherige Einheitssatz der Aufschließungsabgabe nicht mehr „kostendeckend“ im Vergleich zu den Errichtungskosten von Aufschließungsgebieten.

Die aktuellen Kosten für die Ermittlung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe wurden erhoben und im Finanzausschuss betrachtet.

Auszug Ermittlung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Laut § 38 NÖ Bauordnung 2014 idgF. ist die Ermittlung des Einheitssatzes genau geregelt:

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Der Einheitssatz ist mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen.

Darüber hinaus wurde die Höhe der Aufschließungsabgabe in den Nachbargemeinden erhoben.

Aufgrund der vorliegenden Informationen hat der Finanzausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Aufschließungsabgabe mit € 1.060,- festzusetzen.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zur Neufestsetzung des Einheitssatzes gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, idgF. für die Berechnung der Aufschließungsabgabe zu beschließen.

§ 1

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung idgF. ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird daher mit

€ 1.060,-

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Verordnungen der Gemeinde Achau außer Kraft.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 18 **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare – Beschlussfassung**

Sachverhalt

Die Novelle zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. Nr. 36/2023 wurde von der NÖ Landesregierung beschlossen, diese tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Novelle sieht unter anderem eine Erhöhung des Bürgermeisterbezugs per Gesetz

vor, sowie eine einheitliche Festlegung des Ausgangsbetrags für die Definition der Bezüge der Mandatare.

Die Entschädigungen der anderen Mandatare ändern sich dadurch nicht und sollen sich dadurch auch nicht ändern.

Ausgangsbetrag (9.872.57)

Der Bürgermeisterbezug ist ein Prozentsatz, gestaffelt und in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. Für die Gemeinde Achau ergibt sich für den Bürgermeister eine Entschädigung in Höhe von 42% des Ausgangsbetrags. (4.146,48)

Aufgrund der Festlegung, dass zukünftig auch die Entschädigungen der Mandatare von diesem Ausgangsbetrag per Gemeindeverordnung festgelegt werden, soll für die Gemeinde Achau eine Verordnung neu gefasst werden. Würde die bestehende Verordnung nicht neu erstellt werden, dann wären zukünftig Rückrechnungen auf fiktive Beträge notwendig. Das soll vermieden werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 dazu bereits beraten und eine Empfehlung ausgesprochen, dass bei der Neufassung der Verordnung die Entschädigungen der Mandatare exakt gleich zu den aktuellen Entschädigungen gehalten werden sollen.

Somit wurden die aktuellen Bezüge prozentuell auf die neue Basis – dem gesetzlich festgelegten Ausgangsbetrag – rückgerechnet.

Funktion	% bisher: Definition von Bürgermeisterbezug	% neu: Basis neuer Ausgangsbetrag
Vizebürgermeister	25,00%	9,11%
Vorstandsmitglied	20,00%	7,29%
Gemeinderat	3,50%	1,28%
Ausschussvorsitzender	7,00%	2,55%

Diskussion

GR Christoph Schneider erwähnt noch einmal, dass es keine Erhöhung aufgrund der neuen Verordnung für die Mandatare gibt. Der Bürgermeister bestätigt dies.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende

Verordnung

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

zu beschließen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 9,11 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 7,29 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2,55 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,28 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;

- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Die Verordnung vom 23. März 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	------------

PUNKT 19 Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Sachverhalt

Im 2. Halbjahr 2023 sind 3 Subventionsansuchen eingetroffen. Aufgrund des dichten Sitzungsplans vor Weihnachten hat keine Sitzung des Sozialausschusses stattgefunden. Die Subventionsansuchen wurden jedoch in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten eine Empfehlung ausgesprochen.

3 Subventionsansuchen:

Einsatzhelme Österreichisches Rotes Kreuz: Sondereinheit Katastrophenhilfsdienst. Subventionsanfrage ohne Betrag. Ein Einsatzhelm kostet € 303,60 (inkl. Ust.). - *Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Förderung eines Helms in Höhe von € 303,60 aus.*

Frauenhaus Mödling: Solidaritätsbeitrag von 0,20 Cent pro Einwohner. Bei 1.500 Einwohnern wäre das ein Förderbetrag in Höhe von € 300,-. – *Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für eine Subvention in Höhe von € 300,- aus.*

Tierschutzverein Mödling: allgemeine Subventionsanfrage ohne Betrag. In den Jahren zuvor wurde das Ansuchen des Tierschutzvereins abgelehnt. – *Der Gemeindevorstand spricht sich für die Ablehnung des Ansuchens aus.*

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionsansuchen wie folgt zu behandeln und die Förderungen auszusprechen:

Österreichisches Rotes Kreuz – Einsatzhelme: € 303,60

Frauenhaus Mödling: € 300,-

Tierschutzverein Mödling: Ablehnung

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis Mehrheitlich (1 Stimmenthaltung: GR Kornelius Beranek)

PUNKT 20 **Gemeinden und Städte für Tempo 30 - Brief an Bundesministerin Gewessler - Beschlussfassung**

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat sich der VCÖ Initiative für Tempo 30 per Gemeinderatsbeschluss am 27.06.2023 angeschlossen. Bisher haben wir dazu keine Rückmeldung erhalten. Der Bürgermeister möchte im Namen des Gemeinderates dazu eine Anfrage an das Bundesministerium, sowie das VCÖ stellen.

Der Vorschlag der Anfrage wurde den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gebracht.

*Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren des VCÖ,*

mehr als 250 Gemeinden in Österreich unterstützen die VCÖ-Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“, welche die Einführung von Tempo 30 auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts erleichtern soll.

Auch die Gemeinde Achau ist eine von jenen Gemeinden, die sich dieser Initiative angeschlossen hat. Achau ist mit drei Landesstraßen (B11, B15, B16) besonders vom Verkehr betroffen – vermutlich ist Ihnen der Name Achau auch aus den nahezu täglichen Verkehrsdurchsagen geläufig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat sich für die Initiative ausgesprochen.

Leider ist es in den letzten Wochen und Monaten relativ ruhig um dieses Thema geworden.

Als Bürgermeister einer kleinen – stark betroffenen – Gemeinde ist es mir ein besonderes Anliegen über die weiteren Schritte informiert zu bleiben.

Im Namen des gesamten Gemeinderates ersuchen wir um eine aktuelle Information, welche nächsten Schritte geplant sind und ob eine Umsetzung der angedachten Novelle realistisch erscheint.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Diskussion

GR Stefan Fodroczi findet es wichtig, hier nachzufragen und das Thema voranzutreiben. Es ist schade, dass es gerade bei einer grünen Regierung dazu keine Rückmeldung gibt und keine Bewegung vorhanden ist.

GGR Rudolf Moser ist ebenfalls der Meinung, dass jeder Versuch hier Bewegung hinein zu bringen, wichtig ist.

GR Karl Grabner fragt nach den Details zu der VCÖ Initiative. Der Bgm. führt aus, dass es sich bei der Initiative darum handelt den Gemeinden mehr Möglichkeiten zu geben, eigenständig an neuralgischen Punkten eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Anfrage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), zu Hd. Frau Leonore Gewessler, BA zu schicken.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis Mehrheitlich (1 Stimmenthaltung: GGR Michael Koudela)

PUNKT 21 Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt

Im Ausschuss für öffentliche Bautätigkeit wurden die folgenden Themen von den jeweiligen Projektwerbern präsentiert. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass die Themen weiterverfolgt werden sollen.

Im nächsten Schritt ist es daher erforderlich, eine Widmungsaufgabe dazu vorzubereiten. Diese soll die folgenden Punkte beinhalten:

- Freiflächenfotovoltaik
- Begleitetes Wohnen
- Tiergestützte Intervention (Betreuung, Begleitung)
- Allfällige Fehlerkorrekturen

Der Bürgermeister schließt um 19:12 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at